

zum ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.09.2019

Az. **BL/**

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, Ö

Energiewende 2030; Klimaschutzregion Landkreis Ebersberg; Umsetzung entsprechender Maßnahmen

Sitzungsvorlage 2019/3486

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 9ö

Der ULV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, angesichts der wissenschaftlich unstrittigen und dramatisch fortschreitenden Krise des Weltklimas den Landkreis als „Klimaschutzregion“ zu erklären. Diese Erklärung muss aber auch mit Leben erfüllt werden. Im nächsten Schritt müssen konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Einige Gemeinden haben sich mit entsprechenden Beschlüssen dieser Absicht angeschlossen.

Als erste Maßnahmen sind in der Diskussion:

- Einstieg in den **European Energy Award (eea)** (siehe eigener TOP in dieser Sitzung)
- Einführung der **Zukunftsaktie** (siehe eigener TOP in dieser Sitzung)
- Bei allen künftigen **Entscheidungen des Landkreises** werden die Auswirkungen auf die Treibhausgas-Emissionen der zu beschließenden Maßnahmen geprüft und bewertet. Alternativmaßnahmen mit geringerem CO₂-Ausstoß werden verglichen und bei positiver Bilanz im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes umgesetzt. Die Prüfung der Klimarelevanz obliegt dem Klimaschutzmanager des Landkreises.
- Es wird eine ‚**Arbeitsgruppe Klimaschutzregion‘ (AG KSR)** unter Leitung des Landrats eingerichtet, die zunächst mit Kreisräten sowie Vertretern der Gemeinden, der

Energieagentur, der Energiegenossenschaften, dem EBERwerk, sowie dem Klimaschutzmanager besetzt wird. Die AG soll handlungsfähig sein und deshalb nicht mehr als 10 Mitglieder umfassen. Sollte weitere fachliche Expertise benötigt werden, entscheidet darüber die AG KSR selbst.

In der AG KSR sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer spürbaren Verringerung der CO₂-Emissionen im Landkreis beitragen. Die Berichtspflicht wurde in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 09.07.2019 bereits beschlossen (zweimal pro Jahr im Kreistag).

- Sollte es zur **Umsetzung des European Energy Awards** (eea) kommen, wäre das ebenfalls Aufgabe der AG KSR.

Auswirkung auf Haushalt:

Die generierten Maßnahmen werden – soweit sie beschlossen werden – haushaltsrelevant sein und sind dann im Haushalt zu veranschlagen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis setzt eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der „Klimaschutzregion“ (AG KSR) ein, die mit Vertretern aus dem Kreistag, der Gemeinden, der Energieagentur, der Energiegenossenschaften, dem EBERwerk sowie des Klimaschutzmanagers besetzt wird. Die Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, um im Rahmen eines mit den Kreisgremien abzustimmenden Gesamtkonzepts Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer spürbaren Verringerung der CO₂ - Emissionen im Landkreis beitragen.**
- 2. Die AG KSR berichtet halbjährlich im Kreistag.**
- 3. Bei künftigen Entscheidungen des Landkreises wird die Klimarelevanz der Beschlussvorlagen bewertet und deren Umweltverträglichkeit berücksichtigt. Entsprechende Alternativen werden geprüft und bei positiver Bilanz im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes umgesetzt.**
- 4. In den Sitzungsvorlagen für die Kreisgremien wird künftig neben dem Register „Auswirkungen auf den Haushalt“ auch das Register „Auswirkungen auf das Klima“ aufgenommen.**

gez.
Norbert Neugebauer